

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.09.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petition spricht sich für ein Importverbot von Ölsandprodukten nach Europa aus und möchte eine entsprechende Formulierung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie durch die Europäische Kommission erreichen.

Die Eingabe führt aus, dass die Gewinnung von Öl aus Ton- und Sandgemischen sich massiv von der herkömmlichen Erdölförderung unterscheidet. Während Öl aus konventionellen Ölquellen in unterirdischen Kavernen fließt und nach dem Anbohren der Ölquelle durch den Druck an die Erdoberfläche gepresst wird, sei Erdöl aus Ölsand zunächst nicht flüssig. Es sei in einer teerartigen Masse gebunden, aus der es für die Weiterverarbeitung gelöst werden müsse. Der Abbau sei wegen seiner vielen Produktionsschritte sehr aufwendig. Die Petition verweist auf eine Untersuchung der Stanford University, wonach die Treibhausgasemissionen für die Gewinnung von Öl aus Teersanden um 22 % höher sei, als von Öl, das nicht aus Teersanden gefördert werde.

Vor dem Hintergrund, dass in der kanadischen Provinz Alberta ca. 1/3 der weltweiten Ölvorräte im Sandgemisch verborgen seien, sei der Bau einer Ölpipeline an der Westküste Kanadas zur Verladung des Öls auf Großtanker geplant. Die Eingabe verweist im Rahmen der Gewinnung von Öl aus Ölsanden nicht nur auf den hierfür benötigten erheblichen Energieaufwand, sondern auch auf die freiwerdenden Schadstoffe. Enorme Mengen giftiger Flüssigkeiten würden freigesetzt, die wiederum die Lebensqualität von Mensch und Tier erheblich beeinträchtigen würden.

Die Petition spricht sich daher für den im Dezember 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf der Europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie aus. Der Vorschlag beinhaltete, dass Kraftstoffe, bei deren Herstellung mindestens 15 %

mehr Energie und damit Treibhausgase als durchschnittlich freigesetzt werden, nicht oder nur in eng begrenzten Mengen in Europa zugelassen werden sollten.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlussstermin für die Mitzeichnung 292 Unterstützer fand sowie auf der Internetseite des Petitionsausschusses 16 Diskussionsbeiträge bewirkt hat. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass in Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie ein verbindliches Treibhausgasminderungsziel für Kraftstoffe in Höhe von 6 % im Jahr 2020 vorgegeben ist.

Die im Jahr 2011 von der Kommission vorgeschlagene Durchführungsmaßnahme legt gemäß der Richtlinie über die Kraftstoffqualität Standards für das Berechnungsverfahren und die Berichterstattung fest, um die Menge der Treibhausgasemissionen ermitteln zu können, welche die Förderung von nach Europa importierten fossilen Brennstoffe verursacht. Sie sah vor, unterschiedliche Richtwerte für die Treibhausgasintensität der Kraftstoffe je nach Rohstoffbasis festzulegen und forderte von den Mineralölgesellschaften die Treibhausgasintensität der von ihnen hergestellten Kraftstoffe offenzulegen, um damit die Anforderungen an die Mineralölgesellschaften an die für anderen Industriezweige in der Europäischen Union geltenden Vorschriften zur Offenlegung ihrer Treibhausgasemissionen anzupassen. Der Entwurf sah ferner vor, die Richtwerte für vier unkonventionelle fossile Brennstoffe, darunter Ölsand und Ölschiefer, höher festzusetzen, da hierbei bei der Förderung und Gewinnung unter Berufung auf wissenschaftliche Untersuchungen (Peer-Review und Stakeholder-Beteiligung) eine deutlich höhere Treibhausgasemission anfallt.

Deutschland hatte sich bei den Abstimmungen in den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments über die Kraftstoffqualitätsrichtlinie am 23. Februar 2012 enthalten. Für den Vorschlag der Kommission sprachen sich 12 Mitgliedstaaten aus, dagegen waren 8 Mitgliedstaaten und 7 Mitgliedstaaten enthielten sich. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Europäische Kommission im Nachgang zur Abstimmung im Ausschuss angekündigt hatte, vor Übermittlung des Vorschlags an den Rat eine Folgenabschätzung zu erstellen.

Am 17. Dezember 2014 ist ein Antrag von Grünen und der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) im Europäischen Parlament zur Ablehnung des überarbeiteten Entwurfs der Europäischen Kommission zur Kraftstoffqualitätsrichtlinie knapp nicht angenommen worden. Grund für den Antrag war die fehlende Differenzierung zwischen konventionellem Öl und Ölsanden im Entwurf der Europäischen Kommission. Der Antrag auf Ablehnung enthielt 337 Stimmen, wobei zur Ablehnung des Antrags 376 Stimmen und damit die Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments notwendig gewesen wären.

Nach dem Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein Tätigwerden im Sinne der Petition nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt angesichts der Entscheidungen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - zu überweisen, und sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.